



NATUR- UND HEIMATSCHUTZ-KOMMISSION DES KANTONS ZÜRICH

## Projekte und Beispiele für die Arbeit der NHK

### Eglisau: Modernes Kunstwerk wird zum Wahrzeichen

**Ein riesiges Hochregallager mitten in der Rheinlandschaft, in unmittelbarer Nähe zu einer geschützten Eisenbahnbrücke – die geplante Erweiterung der Thurella AG in Eglisau war keine einfache Planungsaufgabe. Dennoch ist es dank einer Kunstintervention gelungen, die ökonomischen Interessen der Bauherrschaft mit den Anliegen des Natur- und Heimatschutzes in Einklang zu bringen. Der 2009 fertiggestellte Bau erfüllte nicht nur alle betrieblichen Anforderungen, sondern ermöglicht auch einen neuen Blick auf den hoch sensiblen Ort.**

Das Traditionsunternehmen Thurella AG, 1900 als Mostereigenossenschaft Egnach gegründet, kaufte 2003 den Abfüllbetrieb in Eglisau. Wenige Jahre später sollte der Betrieb erweitert werden. Im Vorprüfungsverfahren der kantonalen Baudirektion wurde festgestellt, dass dabei besondere Rücksichtnahme erforderlich sei: In unmittelbarer Nähe liegt eine Eisenbahnbrücke, die als Schutzobjekt regionaler Bedeutung eingestuft ist, und die umgebende Rheinlandschaft ist durch das Bundesinventar der schützenswerten Landschafts- und Naturdenkmäler geschützt. Es galt daher, das Bauvolumen besonders gut zu gestalten und dem Bezug zur Landschaft besondere Beachtung zu schenken.

Nach einem Studienauftrag unter Kunstschaffenden entschied man sich für ein Werk, das einfach und raffiniert zugleich ist: Eine rote Stahltreppe, die sich wie eine gezackte Linie diagonal über die Nordfassade des Hochregallagers zieht, die Dachkante überragt und in einer Aussichtsplattform endet. Die Treppe inszeniert nicht nur einen «ungestörten» Blick in die Landschaft, sondern suggeriert auch eine imaginäre Aussicht. Zudem tritt sie auch selbst als Emblem in Erscheinung – sie wurde gar schon als steil ansteigende Konjunkturkurve der Firma gedeutet.

2011, kaum zwei Jahre nach Fertigstellung des Hochregallagers, richtete sich die Thurella AG im Zuge einer Anpassung an veränderte Marktverhältnisse neu aus. Sie zog sich aus dem Markengeschäft mit Apfelsaft und aus dem Abfüllgeschäft zurück. Seither steht der Abfüllbetrieb in Eglisau still. Die Zukunft ist ungewiss – was der einsam in den Himmel ragenden Treppe eine zusätzliche, leicht ironische Bedeutung verleiht.



Modernes Kunstwerk für ein Hochregallager mitten in der Rheinlandschaft in Eglisau: Die Treppe ist ein mehrdeutiger Aussichtspunkt (Foto: Reinhard Zimmermann, Zürich)

## Rheinau: Ein historischer Rebberg wird erneuert

**Horizontal oder vertikal? Diese Frage beschäftigte nicht nur die EinwohnerInnen von Rheinau, sondern zog weite Kreise und führte auch zu intensiven Diskussionen zwischen auswärtigen Fachleuten. Gegenstand der Auseinandersetzung war die Anordnung der Rebenreihen im Rebberg Chorb in der Rheinschlaufe unterhalb der markanten Bergkirche von Rheinau, als der Rebberg 2007 umgestaltet werden sollte. Dank vielgestaltiger Bemühungen und gegenseitigem Entgegenkommen konnte schrittweise eine Lösung erarbeitet werden, die sowohl landschaftlichen als auch nutzungsrelevanten Aspekten genügte.**

Der Rebberg Chorb stellt ein prägendes Element des örtlichen Landschaftsschutzgebiets dar und gilt als Inbegriff eines Rebbergs im Zürcher Weinland. Der steile Prallhang des Rheins mit seinen vertikal angeordneten Rebstöcken erforderte jedoch aufwändige und anstrengende Pflege, was mit der sozial und ökologisch verträglichen Bewirtschaftung durch die ansässige Stiftung Fintan nicht mehr zu verantworten war. Die geplante Terrassierung stiess jedoch vielerorts auf Widerstand, da eine horizontale Ausrichtung der Rebenreihen nicht ins tradierte Erscheinungsbild passte.

Die NHK unterstützte die beratende Fachkommission, die für eine Lösungsfindung und die konkrete Ausgestaltung des neuen Rebbergs eingesetzt wurde. In regelmässigen Begehungen und teils emotionsgeladenen Besprechungen wurden Lösungen erarbeitet, die allen Beteiligten Kompromissbereitschaft abverlangte. Das Resultat, das im Chorb selber – aber auch in den mit Chorb-Erzeugnissen gefüllten Flaschen – beurteilt werden kann, zeugt jedoch von einer mehrheitlich geglückten Umwandlung, welche die unterschiedlichen Bedürfnisse und Ansprüche an diesen Rebberg abzudecken vermag.



Rheinau, historischer Rebberg nach der Erneuerung. Aus betrieblichen Gründen sind die Reben neu parallel statt senkrecht zum Fluss aufgereiht

(Foto: Thom Held, Zürich)

## Katzensee: Rettung eines Naherholungsgebietes

**In ihrer 11. Sitzung vom 21. Juli 1915 befasste sich die NHK mit dem Katzensee: Sie warnte in ihrem empfehlenden Gutachten schon damals vor einem Entwässerungsprojekt, dessen Realisierung eine Senkung des Seespiegels und Veränderungen an der Bodenkultur bewirken würde. Sie empfahl, dass „jede Baute, die den See und seine Umgebung verunstalten, verunmöglicht werde“. Diese Weitsicht kommt heute unzähligen Ruhesuchenden zugute, die das Naherholungsgebiet in unmittelbarer Nachbarschaft der Stadt schätzen.**

Den Anstoss für den Schutz dieser ältesten geschützten Zürcher Moorlandschaft gab der damalige Eigentümer, ein Glasfabrikant, der den See 1915 von der Zivilgemeinde Watt erworben hatte, um die Kulisse seines Wohnsitzes zu bewahren und zu gestalten. Er beantragte, den Bereich zwischen den beiden Seen mit einheimischen Birken und Föhren aufforsten zu dürfen. Dies wurde ihm gewährt, unter Zustimmung eines Grundbucheintrages, am Kaufobjekt „zu keiner Zeit eine (weitere) Veränderung irgendwelcher Art vorzunehmen“. Die NHK war damals der Ansicht, dass „der See eines besonderen Schutzes würdig“ sei: „...so sind seine Ufer doch überaus lieblich und von intemem Reiz. Es ist dies um so höher zu schätzen, als der in leicht erreichbarer Nähe der Stadt Zürich liegt. Bei der zunehmenden Ausdehnung der Stadt gegen den Milchbuck und Richtung Affoltern kommt dem Bestand eine immer grössere Bedeutung zu. Es gibt wohl wenig Städte, die sich eines so nahe gelegenen und doch eines so wenig berührten See-Idylles von reicher Natur erfreuen.“

Knapp 100 Jahre später (2004) widmet sich ein NHK-Gutachten der neuen Schutzverordnung von 2003 für den Katzensee: Darin wird um die Grenzen des Gesamtperimeters und der Landschaftsschutzzonen gerungen. Wieder setzt sie sich für die Einzigartigkeit dieses Naherholungsgebietes ein, dessen Südbegrenzung inzwischen eine Autobahn markiert und in dessen nächste Nähe Siedlungen vorgestossen sind.



Die NHK hat dazu beigetragen, dass der Katzensee samt Umgebung als wertvolles Natur- und Naherholungsgebiet erhalten geblieben ist  
(Foto: Thom Held, Zürich)

## Alternative Energien: Auch eine gestalterische Chance

**Nicht erst seit der Nuklearkatastrophe von Fukushima 2011 sind alternative Energien ein politisches Anliegen der Schweiz. Ihre Gewinnung wird das Erscheinungsbild unserer Bauten und Landschaften massiv verändern. Neuartige Energielandschaften könnten entstehen. Die NHK setzt auf eine Entkrampfung der zurzeit ideologisch geführten Debatte und reagiert differenziert: Wo Solar- und Windkraftanlagen geschützte Ortsbilder und wertvolle Landschaften bedrohen, setzt sie sich für deren Erhalt ein. Gleichzeitig engagiert sie sich für einen mutigeren Umgang mit den neuen Technologien, etwa für grosse Windparks als landschaftsarchitektonische Gestaltungsmittel.**

Was ist unter jener „sorgfältiger Integration“ zu verstehen, die Artikel 18a des Raumplanungsgesetzes (RPG) des Bundes für Solaranlagen auf Dächern verlangt? Wie wirken sich Windräder auf die Landschaft aus? Die NHK setzt sich seit Jahren für einen kreativen Umgang mit Solar- und Windanlagen ein. Bereits nach der ersten Erdölkrise 1973 begann sie, sich grundsätzlich mit Solarpanelen zu beschäftigen. Mit dem verstärkten Aufkommen dieser Energieformen im letzten Jahrzehnt musste sie feststellen, dass kein angemessenes Argumentarium besteht, um alternative Energieanlagen im Sinne der Zukunftsfähigkeit zu beurteilen. So wandte sie sich 2007 an Forschende an ETH, an Fachhochschulen (etwa die Hochschule Rapperswil), an Verbände sowie an Entscheidungsträger bei Bund und Kantonen. Damit trug sie zur Sensibilisierung in Bezug auf die räumlichen Auswirkungen alternativer Energieformen bei – etwa bei Fragen zur Standortwahl, Platzierung und Gestaltung von Windanlagen. Denn: Bauten und Kulturlandschaft haben sich immer weiterentwickelt und sollen es auch weiterhin tun. Es gilt daher, neue Elemente so zu integrieren, dass Wertvolles erhalten und neue Werte geschaffen werden – auch kulturell.

Beispiel: Zur Beurteilung von Solaranlagen erarbeitete die NHK 2007 zuhanden der kantonalen Bewilligungsbehörde ein Grundsatzpapier. Es empfiehlt eine gesamträumliche Güterabwägung: Solaranlagen nicht überall verwirklichen, wo dies möglich wäre, sondern dort, wo es sich am meisten lohnt. Zudem entwickelte die NHK 7 Gestaltungsgrundsätze für Solaranlagen ausserhalb der Bauzonen. Diese wandte sie bei der Beurteilung eines konkreten Beispiels auch an (Solaranlage Ifang in Zell).



Möglicher Standort für eine Windenergie-Anlage im Kanton Zürich: Könnten Windparks auch als landschaftsarchitektonische Gestaltungsmittel eingesetzt werden?

(Foto: Thom Held, Zürich)

## Strassenraumgestaltung: Die Organisation der Leere

Der Strassenbau hat nicht nur grossen Einfluss auf die Landschaft, er bestimmt oft auch das Bild der Dörfer und Städte. 2006 fasste die NHK ihr interdisziplinäres Wissen zum Umgang mit Strassenräumen in einer Publikation zusammen. Als Denkmodell in Kernsätzen wie: «Die Leere ist nicht Nichts. Der öffentliche Raum muss von der Leere her gedacht werden». Als Handlungsmodell in Planungsgrundsätzen wie: «Für eine Vielfalt an charakteristischen Orten sind ortstypische Lösungen nötig». Auch der Weg zum Ziel wird aufgezeigt: In sieben Schritten vom Denkmodell zum Handeln.

### Publikation

Natur- und Heimatschutzkommission des Kantons Zürich: «Den öffentlichen Raum von der Leere her denken. Ein Denk und Handlungsmodell zu Strassenraum und Durchfahrtsbereich innerorts», Zürich, Februar 2006

Bezugsquelle: Sekretariat NHK, Frau Doris Bircher, Walcheplatz 2, Postfach, 8090 Zürich. Tel. 043 259 28 18, Mail: [doris.bircher@bd.zh.ch](mailto:doris.bircher@bd.zh.ch)

### Beispiele

Benken: Gestaltung eines ganzen Strassenzuges: Neue, bewusst platzierte Bäume strukturieren den Strassenraum

Oberstammheim: Gestaltung eines ganzen Strassenzuges, historische Linde

Zell: Gestaltung des Dorfplatzes



Strassenraum in Benken: Die kleinteilige Abfolge von unterschiedlichen Räumen macht den historisch gewachsenen Reiz des Ortes aus (Fotos: links: Thom Held, Zürich; rechts: Anna-Maria Bauer, Zürich)

## Lärmschutz: Räumlich denken und Geld sparen

**Lärmschutzauflagen sind eine planerische Herausforderung für Kantone und Gemeinden. Dank der NHK-Publikation zur Strassenraumgestaltung entstand 2008 ein Wissensaustausch zwischen der kantonalen Fachstelle für Lärmschutz und der NHK. Der Lärmschutz innerorts wurde neu überdacht: Er wurde räumlich sensibler, differenziert nach dem jeweiligen Standort und nicht selten kostensparender.**

Lärmschutz stellt vielerorts ein Problem dar, und der Lärmschutz ist gesetzlich vorgeschrieben. Für sich allein gedacht, geht er jedoch oft auf Kosten der Siedlungsqualität – davon zeugen Strassen, die durch Lärmschutzwände in unwirtliche Schluchten verwandelt werden, und verunstaltete Ortszentren. Daher gilt es, den Lärmschutz umfassend anzugehen: den Strassenraum als räumliche Einheit denken, auf schutzwürdige Ortsbilder und Ortszentren Rücksicht nehmen, Ausschlussgründe gegen den Einsatz von Lärmschutzwänden definieren, Alternativen entwickeln (zum Beispiel durchdachte Wohnungsgrundrisse). Wenn Lärmschutzwände möglich sind, wie sind sie zu gestalten? Aus einem Informationsanlass zwischen der kantonalen Fachstelle für Lärmschutz und der NHK wurde eine temporäre, enge Zusammenarbeit mit dem Ziel, für den Kanton, Gemeinden und Private Handlungsempfehlungen abzugeben.

### Publikation

Fachstelle Lärmschutz des Kantons Zürich: «Siedlungsverträglicher Lärmschutz innerorts. Arbeitshilfe zum baulichen Lärmschutz an Strassen», Zürich, Oktober 2008

Bezugsquelle: Tiefbauamt, Fachstelle Lärmschutz, Walcheplatz 2, Postfach, 8090 Zürich, Tel. 043 259 55 11, Mail: [fals@bd.zh.ch](mailto:fals@bd.zh.ch), [www.laerm.zh.ch](http://www.laerm.zh.ch)



Lärmschutzwand als trostlose Abschottung, der den Strassenraum in einen Unort verwandelt: Lärmschutz kann und soll intelligenter gelöst werden (Foto: Thom Held, Zürich)